

MIT
EINER
UNTERWEGS!
Kirche Neu er leben

Evangelisierung,
Verkündigung,
Katechese,
Bildung,
Erziehung,
Schule,
Religionsunterricht

Kommission

3

Dokumentation der Beschlüsse und Inkraftsetzung durch den Bischof

Die Mitglieder der Kommission 3 haben aus der Vielzahl der Themen eine übergreifende Perspektive unter der Leitüberschrift

Lebenschancen aus dem Glauben: Orte der Glaubenserfahrung und der Glaubensvermittlung in heutiger Zeit

entwickelt.

„Da stellte sich Paulus in die Mitte des Areopags und sagte: Was ihr verehrt ohne es zu kennen, das verkündige ich euch“ (Apg 17, 22 f).

Es geht darum, das „Gericht von Gott“ in unserer Gesellschaft wachzuhalten. Unsere westeuropäische Gesellschaft bietet zunehmend einen großen Marktplatz von verschiedensten Weltanschauungen. Bei dem Versuch, „Rechenschaft zu geben von dem Grund der Hoffnung, die in uns ist“ (1 Petr), wird es darauf ankommen, sowohl die Tagesfragen, wie auch Lebens-Fragen der Menschen genau zu orten und ge-

meinsam zu suchen, wie auch durch originelle Formen der Verkündigung die Glaubensbotschaft neu ins Spiel zu bringen.

Ein Marktplatz bietet auch die Möglichkeit, grenzüberschreitende Gespräche neu einzurichten, um den Menschen die Möglichkeit zu bieten, gemeinsam zu Gerechtigkeit und Frieden sowie zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen, damit Unheil abgewendet wird und sich menschenwürdiges Leben entfalten kann.

So kann Verkündigung sowohl einen Beitrag leisten zur Unterscheidung der Geister wie auch zur Erkennung der Zeichen der Zeit.

Mit den uns zugewiesenen Bereichen „Verkündigung und Evangelisierung“, „Katechese“, „Schule“ und „Bildungsarbeit“ liegt ein riesiges und unabsehbares Arbeitsfeld vor uns. Katechese, Schule und Bildungsarbeit möchten wir zusammenfassend als „Lernorte des Glaubens“ bezeichnen. In diesen Lernorten wird der Glaube gelebt, gelernt und weitergegeben. Dabei ist uns bewußt, daß auch die Familie, der Arbeitsplatz, das außerkirchliche Vereinsleben,

leben, die Medien, Ordens- und geistliche Gemeinschaften Lernorte des Glaubens sein können. Die Vermittlung des Glaubens beschränkt sich nicht auf bestehende Strukturen der Kirche; sie kann vielmehr überall gelingen, wo Menschen einander begegnen.

In dem einleitenden Abschnitt „Verkündigung und Evangelisierung“ möchten wir versuchen, eine Grundlage zu erarbeiten für die Glaubensvermittlung, wie sie an den genannten Lernorten geschieht. Wir möchten versuchen, das WIE, das WARUM und das WOHIN einer Evangelisierung in unserer pluralen Gesellschaft zu bedenken und dabei die zahlreichen Eingaben aus dem Bistum als Artikulation des „Glaubenssinn der Gläubigen“ zu schätzen und zu berücksichtigen. Evangelisierendes Handeln sprengt den Rahmen von Beschlüssen und Optionen: sein Kern, ein lebendiger Glaube, ist und bleibt bei allem menschlichen Mühen zugleich Geschenk Gottes.

3.1 Verkündigung und Evangelisierung

Wenn wir die Voraussetzungen betrachten, unter denen Verkündigung und Evangelisierung heute geschehen, ist die Zeitanalyse der Kommission I „Glauben und Leben“ für uns wichtig. Entsprechend dem bekannten Dreischritt SEHEN - URTEILEN - HANDELN gilt es nun für uns, den zweiten

und dritten Schritt, Urteilen und Handeln, zu tun.

3.1.1 Urteilen - Zielperspektiven

3.1.1.1 Deutung einiger Zentralbegriffe

„Verkündigung“ und „Evangelisierung“ sind heute häufig gebrauchte Begriffe. Nicht immer deutlich ist, was gerade mit ihnen gemeint ist. Wir versuchten zunächst eine Deutung.

Verkündigung und Evangelisierung sind im Kontext der **Weitergabe des Glaubens** oder der **Glaubensvermittlung** zu sehen. Die Weitergabe des Glaubens gehört zutiefst zur Identität der Kirche (vgl. Evangelii Nuntiandi 14) und wird bereits im Konzilsdokument Ad Gentes 35 herausfordernd formuliert: „Die ganze Kirche ist missionarisch, und das Werk der Evangelisierung ist die Grundpflicht des Gottesvolkes.“

Gleichzeitig spüren viele Eltern, ReligionslehrerInnen, KatechetInnen und die in der Seelsorge Tätigen täglich die Not, bei dem Versuch der Glaubensweitergabe auf versteckten oder offenen Widerstand zu stoßen. Viele ältere Menschen erleben sich in ihrem Glauben verunsichert und machen die Erfahrung, daß sich der Glaube an die nächste Generation nicht so weitergeben läßt,

ben läßt, wie man es mit einem kostbaren Erbstück vermag.

Evangelisierung ist in der heutigen kirchlichen Theorie und Praxis ein Schlüsselwort geworden. Gemeint ist die Dynamik, „die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen und sie durch deren Einfluß von innen her umzuwandeln“ (Evangelii Nuntiandi 18) und zu erneuern.

Konkret heißt dies, daß Menschen ihren christlichen Glauben bezeugen, sich auf die anderen einlassen und dazu einladen, ebenfalls die Freude am Glauben und dessen lebensgestaltender Kraft zu entdecken und nachzuvollziehen. Evangelisierung erfolgt nicht einfach, weil eine neue Strategie, eine neue didaktische oder pastorale Methode durchgeführt wird. Die wirklich evangelisierende Kraft liegt im Glaubenszeugnis von Einzelnen und überschaubaren Gruppen, die Kirche „erlebbar“ und „erfahrbar“ machen. Evangelisierung geschieht durch das Zeugnis des Lebens und im gesprochenen Wort der Verkündigung, in der Feier der Sakramente und im diakonischen Handeln.

Verkündigung ist eine konkrete Form der Evangelisierung. Sie stützt sich auf das gelebte und gesprochene Wort und versucht, so von Gott zu reden, wie Jesus es getan hat, dessen Reden und Handeln, Leben und Botschaft eine Einheit bilden. Zu verkündigen mit Worten und Taten sind: „der Name, die Lehre,

das Leben, die Verheißungen, das Reich, das Geheimnis von Jesus von Nazareth“ (Evangelii Nuntiandi 22).

Verkündigung ist genauso wenig wie Evangelisierung deckungsgleich mit katechetischen Programmen. Sie ist weitergefaßt und setzt das persönliche Zeugnis des Verkündigenden voraus. Verkündigung christlichen Glaubens ermutigt und fordert auf zu anbetender und feiernder Hinwendung zu Gott und zum Engagement für den Nächsten. Denn aufgrund der unlösbaren Einheit zwischen Gottesliebe und Nächstenliebe ist die Verkündigung nicht zu trennen vom Einsatz für die Menschen und die Welt.

Immer wieder ist in den Eingaben der

3.1.1.2 Die Notwendigkeit einer Inkulturation

Ruf nach einer glaubwürdigen Verkündigung laut geworden. „Gelungene“ Verkündigung und Evangelisierung setzen einen Prozeß der Inkulturation voraus. Die Glaubensvermittlung hat unserer Kultur und unserer Zeit Rechnung zu tragen. Es kann nicht einfach das „Alte und Vertraute“ unvermittelt und unkritisch weitergegeben werden. Glaubensvermittlung hat die enorme gesellschaftliche Umwandlung und den damit verbundenen Traditionsbruch ernst zu nehmen. Bereits das Konzil hatte aufgerufen, sensibel zu werden für die Zeichen

hatte aufgerufen, sensibel zu werden für die Zeichen der Zeit und die konkreten Bedürfnisse, Verwundungen und Sehnsüchte der Menschen ernst zu nehmen. Die befreiende Kraft des Evangeliums ist von den Gläubigen in die Gesellschaft hier und heute hineinzubringen. Im Sinne der so beschriebenen Inkulturation stehen Christen dem kulturellen Umfeld nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Bei aller Öffnung jedoch darf nicht vergessen werden, daß das Evangelium ein kulturkritisches Potential enthält, das als Korrektiv zu bestehenden Denk- und Handlungsstrukturen wirksam bleiben muß: „Verkünde das Wort, tritt dafür ein, ob man es hören will oder nicht“ (2 Tim 4,2).

Das Wort „Inkulturation“ ist bisher vielfach im Kontext des Evangelisierungsprozesses in den sogenannten jungen Kirchen verwendet worden. Für uns in der „alten“ Kirche kann gelungene Inkulturation konkrete Hilfe dazu leisten, daß von Neuem eine Brücke zwischen Leben und Glauben geschlagen wird. Wie soll das geschehen?

Kommunikation und gelungene

3.1.1.3 Inkulturation: Kommunikation und Begegnung

menschliche Begegnung kann den Zugang zur Glaubensdimension eröffnen. Unsere Zeit ist eine Zeit, in der Men-

schen an Isolierung und Einsamkeit leiden; eine Zeit, in der zuviele Worte ohne Inhalt und Lebensnähe gesprochen werden. Es ist wichtig, Begegnungsräume zu schaffen, um ein Miteinander zu erleben und zu gestalten, das von den Werten des Evangeliums durchdrungen ist: ein Miteinander, das herrschafts- und gewaltfrei, von Liebe getragen, in Treue und Hoffnung gelebt wird. Erfahrungsgemäß kann die Hl. Schrift eher in überschaubaren Gruppen oder Lernorten als lebensfördernde Kraft und Orientierungshilfe erschlossen werden. Viele Menschen bedürfen der Gemeinschaft, um die verschüttete Fähigkeit zum Beten neu entdecken und das Beten einzuüben. Vom Gebet kann ein Weg zum Handeln führen. Umgekehrt kann es auch einen Weg vom Handeln zum Glauben geben. Menschen können aufgrund eines sozialen Engagements innerhalb christlicher Begegnungsräume einen neuen Zugang zum Glauben finden (z. B. Reise mit Behinderten nach Lourdes).

In unserer Zeit werden Institutionen,

3.1.1.4 Inkulturation: Träger der Verkündigung

auch die Institution Kirche beargwöhnt. Es ist gut, das Positive, das da entstehen kann, wahrzunehmen und abzusehen von einer unangemessenen Fixierung auf „Spezialisten“, Träger der Evangelisierung sind alle, die durch Taufe und

lisierung sind alle, die durch Taufe und Firmung zum Gottesvolk gehören.

Der Wunsch nach Befähigung zum christlichen Zeugnis im Leben sowie in der ausdrücklichen Wortverkündigung ist berechtigt. Dabei gilt es, viele Vorbehalte und Ängste aufzufangen, Kompetenz in der Glaubensvermittlung zuzusprechen und Selbstverantwortung und Mündigkeit in Glaubensfragen zu fördern.

Die Erfahrung zeigt, daß es Menschen sind, die durch ihre Ausstrahlung und ihre Glaubwürdigkeit das Evangelium lebendig werden lassen, und weniger die Ausstattung der Räumlichkeiten und Begegnungszentren. Gleichzeitig bleibt die Glaubensvermittlung wirkungslos, wenn diejenigen, die „beauftragt“ sind, sich nicht immer wieder selbst neu unter den Anspruch des Evangeliums und dessen Umkehraufruf stellen.

3.1.2 Handeln - pastorale Konsequenzen

Aus der Fülle der Eingaben, die der Kommission 3 zugeordnet wurden, sollen im folgenden nur jene Akzente zur Sprache kommen, die nicht direkt mit den Lernorten „Katechese“, „Schule“ und „Bildungsarbeit“ verknüpft sind. Das Forum gibt sie als **Überlegung oder Empfehlung** den Gemeinden, den Verbänden, den Verantwortlichen im

Bistum, in Schulen und Bildung sowie all jenen weiter, die sich in der Verantwortung sehen, an der Glaubensvermittlung teilzunehmen.

Im folgenden möchten wir versuchen, eine Antwort auf vier Fragen zu geben.

3.1.2.1 Wo und wie kann die Weitergabe des Glaubens gelingen?

Zu schaffen bzw. zu fördern sind Begegnungsräume lebendigen Glaubens, die Beheimatung, Verwurzelung, Identität und Geschwisterlichkeit ermöglichen, so daß religiöse Mündigkeit und Reife wachsen und Glaubenszeugnis und Sendungsbewußtsein entstehen, die Kirche ausmachen.

In diesen Räumen kann ein Prozeß entstehen, in denen Hoffnungen erfahrbar, Glaubensinhalte theoretisch und existentiell vertieft und evangelische Werte eingeübt werden: Solidarität, „Selbstverwirklichung“ durch Hingabe, verlässliche Bindungen, Vergebung und Versöhnung, Nachfolge Christi.

Wichtig bleiben natürlich das Elternhaus, der Kindergarten, die Jugendarbeit, das Wohnviertel, die Arbeitsstelle, die Gemeinde, die Schule, das Vereinsleben, Ordensgemeinschaften und andere geistliche Gemeinschaften, so wie sie auch vom Diözesanforum in den verschiedenen Kommissionen erörtert werden. Darüber hinaus soll nach neuen

neuen Wegen gesucht werden. Es bedarf neuer Orte und Zeiten der Verkündigung für eine Ersterschließung des Evangeliums, die der katechetischen Arbeit vorauszu gehen hat. Im Haushalts- wie im Personalplan des Bistums sollte für zukunftsweisende Ideen und Projekte ein Spielraum bleiben.

1. Die Familie als der allerersten Zelle der Glaubensweitergabe kommt zentrale Bedeutung zu. Ihrem Recht auf Begleitung und Berücksichtigung ihrer Fragen muß im kirchlichen Raum, und zwar besonders in der Gemeindepastoral sowie in der Familienbildung, Geltung verschafft werden. Dabei soll verstärkt an der Integration und Wahrnehmung der Situation heutiger Väter und Mütter, wie der Kinder, die nicht im herkömmlichen Sinne im Familienverband leben, gearbeitet und Möglichkeiten der Integration gesucht werden.

Die Zusammenarbeit von Familien zu Haus- und Familienkreisen ist ein guter Weg. Notwendig ist ein Netz von spirituellen Begleitern/innen, das für Glaubens- und Lebensanstöße zur Verfügung steht.

Weitere Ideen sind z. B.: gemeinsame Wanderungen, Spieltage, Filmtage, Fahrten, Partnerschaften mit den Familien in anderen Ländern und Kontinenten.

2. Eine wichtige Rolle in der pfarrlichen Verkündigung kommt dem Pfarr-

haus zu, von dessen offener Tür bereits evangelisierende Kraft ausgehen kann. Auf Bistums- und Dekanats-ebene sollte die Entwicklung von geistlichen Zentren gefördert werden. Dazu dienen auch die Bildungshäuser in kirchlicher und verbandlicher Trägerschaft.

3. Die Ordensgemeinschaften und die geistlichen Gemeinschaften sind hinsichtlich der Gestaltung von befreienden Begegnungsräumen unverzichtbar für das Leben der Kirche. Die Pfarrgemeinden sollten Anteil nehmen an der Entwicklung dieser Gemeinschaften und an ihrem Ringen um ein neues Profil.
4. Von anderen Ländern und Städten kann gelernt werden. Barrieren können abgebaut sowie konkret Impulse aufgegriffen bezüglich neuer Formen der Verkündigung aufgegriffen werden: pastorale Angebote an Ferienorten; Streetworkpastoral; Seelsorge an Bahnhöfen, Flughäfen und Messegeländen; „Faxnächte“ mit dem Bischof usw.
5. Der Dialog in und mit der Öffentlichkeit ist bewußt zu suchen. In den Medien sind Sendungen zu inspirieren und mit zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die Zusammenarbeit mit denen zu suchen, die in den Medien arbeiten, und sie als Multiplikatoren zu schätzen, auch wenn ihr Glauben noch so suchend ist.

3.1.2.2 Wer kann, darf und soll den Glauben „weitertragen“?

Jeder Getaufte und Gefirmte ist „berufen“ zur Glaubensweitergabe, wobei er seinen ganz persönlichen Weg des Hinterfragens, Vertiefens und Erneuerns gehen darf.

Deswegen sind auch alle Gläubigen unabhängig von jedweder Bildung berechtigt und gefragt, Zeugnis ihres Glaubens in Worten und Werken abzugeben. Bei der Überbetonung theologischer Kompetenz wurde vieles „den Fachleuten“ überlassen. Heute sind die menschlichen und spirituellen Kompetenzen der „Laien“ und der „Fachleute“ gefragt und für die Glaubensweitergabe fruchtbar zu machen. Gleichzeitig soll auch gerade „Nicht-Hauptamtlichen“ in den Bildungsangeboten weiterhin alle Unterstützung für eine theologische und spirituelle Vertiefung zugesichert werden.

1. Laien könnten noch viel mehr in der gemeindlichen Verkündigung eingebunden werden (z. B. Vor- und Nachbereitung der Predigt, Glaubenszeugnis; siehe Kommission 2 „Liturgie und Gottesdienst“). Aufgabe für alle, sowohl Haupt- wie Ehrenamtliche, ist es, das Verhältnis zwischen der Vollmacht, die Jesus allen gegeben hat, und der Vollmacht, die die Kirche verleiht, neu zu bedenken.

2. Ein wesentlicher Teil des pastoralen Auftrages des Gemeindeleiters besteht neben der Sorge um authentische Verkündigung in der Verknüpfung lebendiger Zellen, deren Kraft für den Glauben er in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt fördern und schützen soll.
3. Den unterschiedlichen Phasen in der individuellen Lebensgeschichte und Glaubensentwicklung ist bei der Erschließung und Befähigung zu einem persönlichen Glauben (z. B. im Predigtamt, bei der katechetischen Arbeit, in Bildungsveranstaltungen) Rechnung zu tragen.
4. Oft werden „laienhafte“ Beiträge durch berufsmäßig sprachlich Geschulte überboten. Dies möge in allen kirchlichen Gremien kritisch überdacht werden.

3.1.2.3 Welche Wege sind bei der Glaubensvermittlung zu gehen?

Wenn der bevorzugte Ort der Glaubensweitergabe die menschliche Begegnung ist, kommt der Sprache eine besondere Bedeutung zu. Daher ist für alle Orte der Glaubensvermittlung eine Sprache zu wählen, die den Glauben erschließt und ein Klima schafft, in dem Dialog geschieht und Streitkultur gepflegt wird.

Eine ökumenische Öffnung bedeutet auch für den Bereich der Glaubensweitergabe einen Gewinn, weil im gegenseitigen Austausch und in gemeinsamen Bemühungen gute Ansätze wachsen und sich entwickeln können. Außerdem kann es die Glaubensvermittlung bereichern, wenn das Gespräch mit Institutionen und Gruppierungen außerhalb der Kirche gesucht wird.

(Amnesty International, Green Peace, Gewerkschaften u. a.). Deren Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und Bereichen kann neue Impulse vermitteln.

1. Besuchsdienste für verschiedene Gruppen der „Armen im Sinne des Evangeliums“ (Kranke, Einsame, Alleinerziehende, Fremde...), die nicht einer Betreuungsmentalität entspringen sollten, sind zu fördern. Sie sind ein richtiger Weg zur sozialen Vernetzung und zur Begegnung mit Christus, der in den Armen zu uns spricht.
2. Die Entstehung unterschiedlicher Kreise und Gruppierungen in einer Gemeinde ist zu fördern. Ihre Einbindung in das Gemeindeleben weder zu verhindern noch einzufordern: Bibelkreise, Gebetskreise, Predigtvorbereitungsgruppen, Hauskreise, Frauen- und Männerkreise, Besuchsdienste, Pflegedienste und sozial-caritative Dienste. Das gilt auch für sozial und politisch engagierte Gruppen: z. B. Verbände,

Eine-Welt-Gruppen, Hospize, Krabbelgruppen...

3. Die Medien prägen unsere Gesellschaft. Neben der Kirchenzeitung und den kurzen Oasen im Radio und Fernsehprogramm (Morgenandacht, Wort zum Sonntag...) sollten weitere Wege in die Öffentlichkeit gesucht werden (Film, Shows, Reportagen). Hierbei geht es darum, auch auf Bistumsebene Nachwuchs zu fördern und Ideen einzubringen.
4. Zu den Medien gehören auch die neuen Kommunikationsmittel (Internet, CD-Rom...). Auch sie können für die Glaubensweitergabe furchtbar gemacht werden. Ist es die Aufgabe eines eigenen oder bestehenden Referates, des freien Marktes oder konkreter, geförderter Initiativen? Über die Zuständigkeit müßte weiter nachgedacht werden.

3.1.2.4 Wie soll Glaubensweitergabe heute nicht aussehen?

Aus den Eingaben geht sehr stark der Wunsch hervor, daß die Glaubensweitergabe sich zu befreien hat aus Drohstrukturen, frauendiskriminierender Sprache, resignierender Erfahrungsdeutung sowie Weltfremdheit. Das Sprechen im geschlossenen Kommunikationsraum, ohne Zugang zur „Außenwelt“, lockt keine neuen Hörer.

1. Bedauert wird eine einseitige Bindung an festgelegte Vorstellungen, die sozial, kulturell oder durch Altersstrukturen vorgegeben sind. Sie findet einen Niederschlag in einer Sprache, in Weiterbildungsangeboten, in „Kult- und Kulturvorstellungen“, die das Durchschimmern der Frohen Botschaft vermissen läßt.
2. Die Verkündigung der frohmachenden Botschaft steht in Gefahr, durch eine einseitige Betonung der moralischen Verpflichtungen verzerrt zu werden.
3. Die Weitergabe des Glaubens wird erschwert durch innerkirchliche oder innergemeindliche Spaltung und geringe Toleranzbreite der Verantwortlichen. Viele Menschen spüren einen Bruch zwischen der Verkündigung der Liebe Gottes und dem Umgang der Gremien und Amtsträger mit konkreten Lebensrealitäten (z. B. Kritik junger Menschen am Reichtum der Kirche, vorheliches Zusammenleben, Situationen der Geschiedenen und Wieder-verheirateten), der diese Liebe manchmal nicht erkennen läßt.
4. In der Glaubensweitergabe sollte es nicht darum gehen, Menschen einen Durst einzureden, den sie nicht empfinden. Langer Atem ist notwendig, bis Wege zur Quelle gesucht werden. Es gilt, auf die Menschen offen zuzugehen und im Sinne einer „Geh-hin-Kirche“ motivierend und einladend zu wirken.

3.1

Empfehlung

Das Diözesanforum möge das Grundlagenpapier Verkündigung und Evangelisierung als Empfehlung beschließen.

Abstimmungsergebnis Ja: 119 Nein: 3 Enth.: 2

Bischof:

Ich nehme das „Grundlagenpapier Verkündigung und Evangelisierung“ als Empfehlung an und gebe es in das

3.2 Katechese als Lernort der Gemeinde

3.2.1

„Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Schatz, der in einem Acker vergraben war. Ein Mann entdeckte ihn, vergrub ihn aber wieder. Und in seiner Freude verkaufte er alles, was er hatte, und kaufte den Acker“ (Mt 13,44).

Eine Gemeinde, der aufgegangen ist, welcher Schatz die Frohe Botschaft von „Gottes Reich“ ist, wird alles daran setzen, diese in Worten und im Tun zu bezeugen und zu verkünden.

Katechese ist darum nicht eine Aufgabe unter anderen; ihr kommt eindeutig Priorität zu.

„Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen. Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg ... Ein anderer Teil fiel auf felsigen Boden, wo es nur wenig Erde gab ... Wieder ein anderer Teil fiel in die Dornen ... Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden und brachte Frucht, teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreißigfach“ (Mt 13, 3-9).

Dieses Gleichnis ist Ermutigung und Zusage für die vielen Männer und

Frauen, die in den Gemeinden in verschiedener Weise als Katechetinnen und Katecheten Menschen auf dem Weg des Glaubens führen und begleiten.

Es gibt ermutigende Beispiele von bewußt und überzeugend gelebtem Glauben und verantwortungsvoller Mitarbeit vieler Christen in der Katechese. Gerade sie erfahren in ihrer Arbeit, daß Inhalte des christlichen Glaubens heute zunehmend nicht mehr bekannt sind bzw. nicht mehr verstanden werden.

Wir müssen anerkennen, daß der weitaus größere Teil der Kirchenmitglieder mehr oder weniger treue „Kirchenferne“ sind, denen wir das Bild einer offenen, einladenden, menschenfreundlichen Kirche vermitteln wollen, ohne sie gleich zu vereinnahmen. Wenn wir diese Realität akzeptieren, kann uns das vor Enttäuschungen und Frustrationen bewahren und uns helfen, ein zu sehr binnenkirchlich begrenztes Verständnis von Verkündigung und Katechese zu überwinden. Katechese meint Begleitung auf dem lebenslangen Prozeß des Mensch- bzw. Christwerdens. Gott hat von Anfang an eine Geschichte mit jedem Menschen, und die Sakramente sind ein besonderes Zeichen der Nähe und Zusage Gottes in unserer Lebensgeschichte.

Die ganze Schöpfung kann Zeichen der

3.2.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Wir müssen umfassende Konzepte von Verkündigung und Katechese entwickeln, die nicht nur punktuell auf die Hinführung zu den einzelnen Sakramenten ausgerichtet sind, sondern ansetzen bei den Lebenssituationen und Glaubenserfahrungen der Menschen, um ihnen zu helfen, daß ihr Leben unter dem Zuspruch und dem Anspruch des Evangeliums gelingen kann (Würzburger Synode KW A 3).

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter zur Umsetzung an den Diözesanpastoralrat und die Forumskom-

3.2.1.1

Option

Das Diözesanforum möge als **Option** beschließen:

Gemeinde als Lernort des Glaubens ist immer auf dem Weg der Erneuerung. Darum wollen wir bei uns selbst beginnen und uns bemühen, eine lebendige Glaubensgemeinschaft zu werden.

Dafür ist es wichtig, daß wir uns in überschaubaren Gruppen zusammenfinden. Darum soll in Gemeinden wie übergemeindlich regelmäßig zu Weggemeinschaften der Glaubensvertiefung und -erneuerung, (z. B. zu Exerzitien im Alltag, Glaubenskursen, christlichen Solidaritätsgruppen,

* Die Abstimmung erfolgte im Block.

die Diakonie leben) eingeladen werden. Diese Weggemeinschaften haben zum Ziel, daß wir Spuren Gottes in unserer Lebensgeschichte und den Glauben an das Evangelium neu entdecken, um engagierter als Christen zu leben und als „Sauerteig“ in Kirche und Gesellschaft zu wirken.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie in das Bistum weiter.

3.2.2

Die ganze Schöpfung kann Zeichen der heilenden und lebensschaffenden Liebe Gottes sein. Jesus Christus - das menschliche Antlitz Gottes - ist dafür Zeichen, d.h. das Ursakrament, in dem die Kirche und ihre Sakramente ihren Grund haben: in ihnen erfahren und feiern die Menschen gerade auch in den

entscheidenden Situationen ihres Lebensweges von der Geburt bis hinein in Schuld, Krankheit und Tod die heilende und helfende Zuwendung Gottes in Jesus Christus.

Viele Menschen sind heute Symbolen gegenüber aufgeschlossen, aber sie finden nur schwer Zugang zur Symbolsprache der Sakramente.

3.2.2.1

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Um die wachsende Kluft zwischen der Praxis der Feier der Sakramente und der Glaubenssituation vieler Christen zu überbrücken, wollen wir ihre unterschiedlichen Lebensgeschichten und Glaubenserfahrungen stärker berücksichtigen und mit ihnen differenzierte Wege der Sakramentenvorbereitung gehen.

Diejenigen, die sich näher auf den Glauben und die Kirche einlassen wollen, werden zu einem gemeinsamen Prozeß der Glaubenssuche und -erfahrungen eingeladen.

In solchen Weggemeinschaften können Kinder, Jugendliche, Erwachsene entsprechend ihrer Lebenssituation in und mit der Gemeinde bzw. einer Gruppe lernen, was Glauben und Christsein bedeuten.

Die schrittweise Einführung in den Glauben und das Leben der Gemeinde kennt die Kirche seit früher Zeit als „Katechumenat“. Dieses soll in der Sakramentenpastoral gezielt auf unsere Situation umgesetzt werden und als Konzept „katechumenaler Wege“ eine verbindliche Priorität einnehmen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie in das Bistum weiter.

3.2.2.2

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Grundform für Verständnis und Feier der Taufe ist die Erwachsenentaufe.

Die Hinführung zur Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche in der Taufe ist nicht ein privates Geschehen, sondern ein dialogischer Glaubensprozeß in und mit der Gemeinde im Rahmen eines Katechumenats.

Dieses Katechumenat, das auch vom II. Vatikanischen Konzil angeregt wurde, soll auf heutige Verhältnisse hin umge-

setzt werden und ein Konzept „katechumenaler Wege“ entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission.

3.2.2.3

Das Diözesanforum möge als **Beschluss** beschließen:

Bei der Taufe von Kindern wird die Kluft zwischen dem Anspruch der Taufe als Sakrament und der gängigen Taufpraxis besonders deutlich. Obwohl viele Eltern wenig Beziehung zu Glaube und Kirche haben, wünschen sie für ihr Kind die Taufe.

In behutsamen Gesprächen mit den Eltern können Seelsorgerinnen, Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten herausfinden, ob und wann das Sakrament der Taufe gesendet werden soll und ob und wie katechumenale Formen der Elternkatechese eine Chance haben.

Die Taufpastoral soll stärker gewichtet und in ihrer spirituellen Dimension betont werden. Angeregt wird, katechumenale Formen der Elternkatechese zu schaffen. Dabei soll auch eine stufenweise Hinführung zur Taufe liturgisch gefeiert werden: der Segen, die Überreichung des Vater unser usw.

Die Tauffeier soll stärker in den Gemeindegottesdienst einbezogen werden, damit sie als Feier der ganzen Gemeinde deutlich wird.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an den Diözesanpastoralrat und die Forumskom-

3.2.2.4

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Bei der Erstkommunion ist es notwendig, differenzierte Vorbereitungswege zu gehen, die der unterschiedlichen Glaubenssituation der Kinder und ihrer Eltern entsprechen. Im Vorfeld kann eine Fundamentalkatechese für alle Kinder und Eltern stattfinden mit der Möglichkeit einer weiteren Vertiefung und Begleitung in kleinen Gruppen. Schwerpunkt soll noch stärker die Eltern- und Familienkatechese sein.

In den Gemeinden ist zu überlegen, ob und wann eine jahrgangswise Hinführung noch sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Gemeinden im Bistum weiter.

3.2.2.5

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Das Sakrament der Firmung bietet die Chance, daß junge Menschen Glaube und kirchlich geprägte Glaubensgemeinschaft neu wahrnehmen und ihre Lebenswelt vom Glauben her sehen lernen. Sie sollen erfahren,

- daß sie Subjekte sind in der Vorbereitung auf dieses Sakrament,
- daß Firmung ein Geschenk und zugleich eine bewußte Entscheidung für ihr Christsein ist.

Damit diese Chance realistisch genutzt werden kann, soll man von einem zu frühen Firmalter abgehen und das Sakrament der Firmung frühestens am Ende der regulären Schulzeit vorsehen. In den Gemeinden ist zu überlegen, ob eine jahrgangswise Hinführung noch sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat Münster. Im Hinblick auf die Umsetzung ist folgendes zu beachten. Das weltkirchliche Recht sieht vor: CIC can 891: „Das Sakrament der Firmung ist den Gläubigen um das Unterscheidungsalter zu spenden, wenn nicht die Bischofskonferenz ein anderes Alter festgesetzt hat oder Todesgefahr besteht oder nach dem Urteil des Spenders ein schwerwiegender Grund etwas anderes anrät.“ Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat den Beschluß gefaßt: „Das Mindestalter für die Firmung soll in der Regel etwa bei 12 Jahren liegen. Pastoralbegründete Ausnahmen kann es geben. Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, die Firmung im Einzelfall und für Gruppen auf ein späteres Alter - auch das der jungen Erwachsenen - zu verschieben. Die*

3.2.2.6

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Verbindlich für die Konzeption eines Weges der Firmkatechese ist:

- daß junge Menschen in kleinen Gruppen mit erwachsenen Begleitern den Glauben ihrer Lebenssituation entsprechend wahrnehmen und in unterschiedlichen Formen liturgisch feiern;
- daß sie den Horizont eines kindgemäßen Glaubens aufbrechen und erkennen, in welcher welt- und lebensweite Dimension christlich gelebter Glaube reichen kann;
- daß sie in sozial-praktischem Tun (Diakonia) Erfahrungen machen mit der Kirche vor Ort (z.B. Praktikum mit Kindern, Alten, Kranken, Behinderten) und lernen, was christliche Solidarität und Verantwortung bedeuten;
- daß sie sich mit der Botschaft des Evangeliums auseinandersetzen und mit dem Glaubensbekenntnis der Kirche vertraut werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Gemeinden im Bistum weiter.

3.2.2.7

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Für Kinder und Jugendliche sind partnerschaftliche Bezugspersonen wichtig. Darum schließt die Sakramentenvor-

bereitung immer die katechetische Begleitung von Erwachsenen ein. In besonderer Weise sind dabei die Vertrauenspersonen einzubeziehen (z. B. Eltern, Großeltern, Paten, Freunde) und für ihre Aufgabe des Begleitens zu befähigen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Gemeinden im Bistum weiter.

3.2.2.8

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Zur Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe sind Kurse erforderlich, in denen christlich gelebte Partnerschaft, kirchliches Eheverständnis als Sakrament und liturgische Formen der Trauung thematisiert werden.

Wenn deutlich wird, daß aufgrund der Glaubenssituation die Voraussetzungen für eine sakramentale Ehe nicht gegeben sind und diese auch nicht durch einen Ehevorbereitungskurs erfüllt werden können, sollen Formen der Begleitung entwickelt werden, die der Anfang eines katechumenalen Weges zur sakramentalen Ehe sein können.

Die pastorale Begleitung junger Paare auf dem Weg zur Ehe und darüber hinaus ist für die Zeit der Ehe und Familie (z.B. Familienkreise) zu entwickeln und zu fördern.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden im Bistum. Im Hinblick auf die Entwicklung von Formen der Begleitung, die der Anfang eines katechumenalen Weges zur sakramentalen Ehe sein können, gebe ich den Beschluss weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und die ent-

Die Hinführung zum **Sakrament der Versöhnung** ist u.a. dadurch erschwert, daß die Beichte im Leben vieler Erwachsener nur noch eine geringe Rolle spielt.

Sie haben oft leidvolle Erfahrungen gemacht, da in der Kirche Schuld und Sünde stärker betont wurden als Vergebung und Versöhnung. Das Bußsakrament war zu wenig eingebettet in ein Bewußtsein von Verantwortung und auch der dankbaren Anerkennung, was uns an Gutem gelingt, was wir für andere bedeuten.

Wir wollen neue Zugänge zum Sakrament der Versöhnung erschließen, die dem heutigen Umgang mit Verantwortung und Schuld gerecht werden und die verschiedenen Orte der Versöhnung in

Verkündigung, Diakonie und Liturgie stärker bewußt machen und neu beleben.

Die Beichte wäre dann **eine** besondere Form der Versöhnung und erhielte so eine Aufwertung als eine ganz persönliche Chance der Umkehr und des Neubeginns. Das Beichtgespräch bietet zudem die Möglichkeit der Aussprache, des personalen tröstenden Zuspruchs und der spirituellen Begleitung durch den Seelsorger. Gerade die Christen, die sehr unter Schuld und Scheitern leiden, könnten, wenn sie die Beichte als Einladung und nicht als Druck und Pflicht sehen, im Beichtgespräch besonders die befreiende und tröstende Kraft der Vergebung Gottes erfahren.

3.2.2.9

Das Diözesanforum möge als Beschluss beschließen:

Der Bischof möge sich in der Deutschen Bischofskonferenz dafür einsetzen, daß in den Bistümern verschiedene Grundformen liturgischer Feiern der Versöhnung –

z. B. auch die Form des gemeinsamen Schuldbekenntnisses und der allgemeinen Lossprechung - entwickelt und diese neben der Beichte auch als sakramental anerkannt werden.

Bischof:

Dieser Beschluß wurde vom Diözesanforum nicht angenommen. Diese Tatsache hat Auswirkungen auf einige folgende Beschlüsse, auf die ich jeweils am gegebenen Ort hinweise.

3.2.2.10

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Die Bußkatechese soll nicht auf die Beichte als einzig sakramentale Form der Versöhnung fixiert sein.

Die verschiedenen Orte und Möglichkeiten von Buße und Versöhnung im alltäglichen Miteinander, im Hören des Wortes Gottes, in der tätigen Diakonie und der Feier der Liturgie sollen stärker bewußt gemacht und neu gelebt werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Gemeinden weiter mit folgendem Hinweis:

Der Wortlaut des Beschlusses geht davon aus, daß andere Formen neben der Beichte als sakramental anerkannt werden, wie es im Beschlußvorschlag 3.2.2.9 vorgelegt war. Da dieser Beschluß vom Diö-

zesanforum nicht angenommen worden ist, muß der Text des Beschlusses 3.2.2.10 in folgendem Sinn verstanden werden: „Die Bußkatechese soll nicht auf

3.2.2.11

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Auch in der Kinderkatechese sollen neue Zugänge zu vielfältigen Formen des Bußsakramentes eröffnet werden, die mit einer kindgemäßen Gewissensbildung und Bußerziehung verbunden sind. Bei der Hinführung zur Einzelbeichte sind altersgemäße psychologische und pädagogische Aspekte zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof: *Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an die Gemeinden weiter mit dem Hinweis, daß unter den „vielfältigen Formen des Bußsakramentes“ nicht die Form des gemeinsamen Schuldbekennnisses und der allgemeinen Lossprechung zu verstehen ist, da der sich auf diese Form des Bußsakramentes beziehende Be-*

3.2.2.12

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Die Bußkatechese soll zum festen Bestandteil der Erwachsenenkatechese werden im Hinblick auf Bußzeiten des Kirchenjahres, Besinnungstage u.a..

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden im Bistum.

3.2.2.13

Darum möge das Diözesanforum als Beschluß beschließen:

Die Gemeinden müssen die Weitergabe des Glaubens an Kinder und Jugendliche zu ihrem Grundanliegen machen. Deshalb wollen wir den Glauben in neuen Formen ausdrücken und feiern, die Bezug zum Leben der Kinder und Jugendlichen haben.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn weiter zur Umsetzung an die Gemeinden im Bistum.

3.2.3 Einrichtung von Arbeitsgruppen und Ideenbörsen

Um die zumeist ehrenamtliche Mitarbeit in der Katechese zu unterstützen

und zu fördern, um die vielen guten Erfahrungen weiterzuentwickeln zu einem überzeugenden katechumenalen Weg, braucht es Ermutigung und Begleitung auf den Ebenen der Diözese, des Dekanates/Pfarrverbandes, der Gemeinde.

3.2.3.1

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Die vorhandene Arbeitsgruppe „Katechese“ soll erweitert und ihre Arbeit intensiviert werden. Diese Arbeitsgruppe muß mit erfahrenen, fachkompetenten ehren- und haupt-

amtlichen Personen besetzt sein unter Einbeziehung des entsprechenden Lehrstuhls im Fachbereich katholischer Theologie der Universität. Auch auf regionaler Ebene sollen mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung Arbeitsgruppen „Katechese“ gebildet werden, damit Fachkräfte die katechetische Arbeit in den Gemeinden anregen und begleiten.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppen sollen sein:

1. Aus den empirischen Analysen der Pastoralsoziologie Konsequenzen zu ziehen und neue Konzepte der Katechese zu entwickeln.
2. Neue Wege für die Katechese zu erschließen: z.B. Formen der „katechumenalen Wege“ auf die Situation unserer Diözese zu übersetzen.
3. Bereits bestehende gute Modelle der Katechese in den Gemeinden zu sammeln, auszuwerten, weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeit den Gemeinden in geeigneter Form (Arbeitshilfen) zur Verfügung zu stellen.
4. Gemeinden auf dem Weg der Katechese ermutigend zu begleiten. Dazu gehört auch, daß die Katechetinnen und Katecheten spirituell und fachlich entsprechend begleitet werden, so daß sie im Vertrauen auf die Zusage im Gleichnis vom Sämann ihre Aufgabe wahrnehmen können.
5. Konzepte zu entwickeln im Hinblick auf die zunehmende Zahl der Erwachsenen, die nicht getauft und gefirmt sind.

Abstimmungsergebnis Ja: 94 Nein: 32 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschuß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und an die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta.

3.2.3.2

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Auf Pfarrverbands- bzw. auf Dekanatsebene werden jährlich Orte der Begegnung eingerichtet (Ideenbörsen), an denen die in den Gemeinden für die Katechese Verantwortlichen und die Arbeitsgruppen „Katechese“ miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen und Anregungen erhalten.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Dekanate und Pfarrverbände.

3.2.3.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als **Beschluß** beschließen:

Viele Christen, die sich in der Katechese engagieren, ziehen sich nach kurzer Zeit, z.B. nach Abschluß einer Erstkommunion- oder Firmkatechese, aus dieser Mitarbeit zurück. Wertvolle Erfahrungen gelangen so nicht in einen Austausch mit „neuen“ Katechetinnen und Katecheten. Es wird zunehmend Aufgabe der Gemeinden und von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sein, diese Schätze an Erfahrung zu bewahren.

Es können in den Gemeinden unter kundiger Begleitung „Sauerteig-Gruppen“ aufgebaut werden, die keinesfalls als „Hort spezieller Glaubensexperthen“ mißzuverstehen sind, sondern als Gruppen einer „Suchbewegung“, die sich in

gemeinsamem Tun und Gesprächen staunend, fragend, suchend, zweifelnd ... auf den Weg des Glaubens begeben und sich gegenseitig hinterfragen und bestärken. Solche Gruppen, die selbst miteinander einen Weg der Glaubensvertiefung und -erneuerung gegangen sind, können die Katechetinnen und Katecheten begleiten.

Beim Aufbau solcher verantwortlicher „Sauerteig-Gruppen“ können die theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Bildungseinrichtungen und Religionslehrerinnen und Religionslehrer wichtige Hilfestellung geben.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden im Bistum.

3.2.4 Ermutigung von Gemeinden, sich auf katechumenale Wege einzulassen

Menschen heute leben in einer pluralen Gesellschaft in unterschiedlichen Lebensformen. In unseren Gemeinden be-

gegnet uns Menschen, die dem Glauben, der Kirche und den Sakramenten in sehr individuell geprägter Nähe oder Distanz gegenüberstehen. Um der individuellen Lebenssituation der Menschen und dem Wesen der Sakramente gerecht zu werden, wollen wir sehr behutsam diese Menschen mit Hilfe katechumenaler Wege auf das jeweilige Sakrament hinführen.

3.2.4.1

Konkretion

Das Diözesanforum möge als **Konkretion** beschließen:

Die Arbeitsgruppen „Katechese“ sollen Gemeinden einladen, ermutigen und begleiten, sich auf neue Konzepte der Katechese und katechumenale Wege im Rahmen der Sakramentenvorbereitung einzulassen.

Solche Wege können modellhaft in einigen Gemeinden erprobt, in Rückbindung an die Arbeitsgruppen reflektiert und zu differenzierten Konzepten entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Konkretion an und gebe sie zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und an die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta.

3.3 Bedeutung von Schule – Erziehung – Bildung heute

Tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen der Gesellschaft fordern Erziehung und Bildung zunehmend stärker heraus. Das Leben jedes einzelnen Menschen und die Zukunft der Gesellschaft werden entscheidend durch das Bildungswesen beeinflusst. Weil die Kirche mitverantwortlich ist für das Leben der Menschen und die Zukunft der Gesellschaft, wirkt sie - wie auch andere Kräfte in einem demokratischen Staatswesen - an der Entwicklung des Bildungswesens mit. Sie verfügt auf

diesem Gebiet über reiche Erfahrungen, eigene bewährte Einrichtungen und engagierte Kräfte. Die Kirche kann und will auch mit diesem Potential der Zukunft dienen. Den Beitrag kirchlicher Bildungsverantwortung zu einem konsensfähigen Ziel für Erziehung und Bildung haben die Deutschen Bischöfe 1993 unter dem Stichwort „Menschwerdung in Solidarität“ zusammengefaßt. Die Kirche übernimmt somit einen diakonalen Dienst im Rahmen einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft; sie sucht zusammen mit allen Menschen unserer Zeit nach tragfähigen Zielen für ein humanes Leben. Aus diesen und anderen Überlegungen

zu den Bereichen „Schule - Erziehung - Bildung“ ergeben sich folgende konkrete Handlungsvorschläge, die - bei allem Respekt vor den Anstrengungen, die bereits unternommen werden - u.a. dem Ziel einer Intensivierung des kirchlichen Engagements im Schul- und Bildungsbereich dienen.

Alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten müssen heute gemeinsam

Ziele und Wege der Erziehungs- und Bildungspraxis erneut überdenken und bestimmen, um Kinder und Jugendliche für eine verantwortungsbewußte und gelingende Gestaltung des eigenen Lebens und der Gesellschaft zu befähigen. Im Hinblick auf die pfarrliche und verbandliche Jugendarbeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen der Kommission 5 „Kinder und Jugendliche“.

3.3.1

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß beschließen:

Im Blick auf die grundsätzliche Bedeutung und die allgemeinen Aufgaben im Bereich von Erziehung und Bildung ist es erforderlich,

- **daß sich die Christen unseres Bistums in wichtigen Fragen von Erziehung und Bildung in der öffentlichen Diskussion engagiert zu Wort melden, christlich-ethische Standpunkte überzeugend vertreten und diese in den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule einbringen;**
- **daß die Elternarbeit in Schule und Gemeinde gezielt gefördert und unterstützt wird (z.B. in Klassenpfluggesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Runden Tischen etwa zu Themen über Erziehungsziele, Werte, Normen, Erzieherverhalten);**
- **daß in jedem Pfarrgemeinderat möglichst ein Sachausschuß „Schule und Erziehung“ eingerichtet wird, der sich**

sich um **Zusammenarbeit mit den Schulen bemüht, die auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde liegen oder die eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde besuchen, der genannte Aktivitäten anregt und fördert und der insbesondere auch regelmäßige Kontakte zu den Religionslehrerinnen und -lehrern sucht;**

- **daß im Bereich der außerschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche - auch im Sinne der Öffnung von Schule - attraktive Angebote gemacht und altersgemäße Materialien entwickelt werden (z.B. für Katechese, Gruppenarbeit, Meßdienerarbeit, Freizeitlager, Entwicklung zeitgemäßer Medienprodukte);**
- **daß die kirchlichen Verbände ihre Bildungsarbeit im Hinblick auf o.g. Anliegen intensivieren.**

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung weiter in das Leben

Aufgabe und Ziel des katholischen Schulwesens ist es, in Erziehung und Bildung auf der Basis einer christlichen Grundhaltung einen Sinn- und Werthorizont zu vermitteln, der Schülerinnen und Schülern Hilfen zur persönlichen Lebensorientierung und zur sozialen

Gestaltung der Welt gibt. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler sind die katholischen Schulen neben den Kindergärten der Pfarrgemeinden der einzige direkte Kontakt zu einer kirchlichen Institution.

3.3.2

Option

Das Diözesanforum möge als Option beschließen:

Im Blick auf die Katholischen Schulen in freier Trägerschaft bleibt es wichtig:

- die kirchlichen Schulen auch in Zukunft als einen der Schwerpunkte pastoraler Arbeit im Bistum zu erhalten,
- die bisherigen Standorte katholischer Schulen nach Möglichkeit zu sichern,
- für einen zeitgemäßen Ausbau und eine spezifische Profilierung zu sorgen, indem die möglichen Gestaltungsfreiräume kreativ genutzt und neue Akzente gesetzt werden, so daß die besonderen Erwartungen an Qualität und Profil dieser Schulen erfüllt werden können,
- die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung als Voraussetzung für eine solide zukünftige Schulentwicklungsplanung sicherzustellen.
- Im Zusammenhang mit den gegebenen Sparzwängen ist zu überlegen, ob die z.Zt. von der Diözese unterhaltenen Schülerheime noch weitergeführt werden können.

Abstimmungsergebnis * Ja: 116 Nein: 6 Enth.: 6

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie an die Träger der kirchlichen Schulen

Ein Unterschied zwischen Bekenntnisschulen und Gemeinschaftsschulen ist im pädagogischen Alltag oft nicht erkennbar. An vielen Gemeinschaftsschulen wird faktisch nach denselben christlichen Grundsätzen unterrichtet und er-

zogen wie an Bekenntnisschulen. Das hängt wesentlich am pädagogischen Selbstverständnis der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer, den Unterricht auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen zu gestalten. Dennoch ist eine

eine am christlichen Glauben orientierte Erziehung im öffentlichen Schulsystem in der Regel am ehesten an Bekenntnisschulen zu verwirklichen, weil diese in Nordrhein-Westfalen den ausdrückli-

chen Verfassungsauftrag dazu haben (s. Art. 12, Abs. 6 LV). Sie geraten in der öffentlichen Schuldebatte immer stärker unter Druck.

3.3.3

Beschluß

Das Diözesanforum möge als Beschluß verabschieden:

Im Blick auf die katholischen Bekenntnisschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- **sollen alle, die für die Bekenntnisschulen im Grund- und Hauptschulbereich Verantwortung tragen, insbesondere die Eltern, unterstützt werden, um sich für den Erhalt der Bekenntnisschulen und deren bekenntnisorientiertes Programm einsetzen zu können,**
- **sollen Orientierungs- und Argumentationshilfen zur Klärung des pädagogischen Selbstverständnisses und zur Gestaltung eines christlichen Profils erarbeitet und den Schulen zugeleitet werden.**
- **Die Gründung privater kirchlicher weiterführender Schulen sollen gefördert werden, um dem Elternwillen nach christlicher Erziehung gerecht zu werden.**
- **Im Blick auf die katholischen Bekenntnisschulen in öffentlicher Trägerschaft sollen sich die Schulleitungen vom Diözesanforum ermutigt wissen, aus dem Geist christlicher Gastfreundschaft auch nicht-christliche Schülerinnen und**

Schüler aufzunehmen, soweit die Verhältnismäßigkeit und der Grundcharakter der Bekenntnisschule gewahrt bleiben.

Abstimmungsergebnis Ja: 103 Nein: 16 Enth.: 10

Bischof:

Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn an alle in ihm genannten Adressaten weiter.

Im Hinblick auf die Erarbeitung von Orientierungs- und Argumentationshilfen zur Klärung des pädagogischen Selbstverständnisses und zur Gestaltung eines christlichen Profils gebe ich den Beschluss zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat und an die

Im gesamten öffentlichen Schulbereich sind viele Lehrerinnen und Lehrer tätig, denen es aufgrund ihres pädagogischen Selbstverständnisses ein hohes Anliegen ist, christliche Wertvorstellungen bewußt in die Erziehungsprozesse ein-

zubringen – manche arbeiten unter besonders erschwerten Bedingungen. Ihnen gebührt Solidarität und Unterstützung, insbesondere durch christlich motivierte Eltern und die Gemeinden.

3.3.4

Das Diözesanforum möge als Beschluss beschließen:

Im Rahmen der Mitverantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an öffentlichen Schulen soll dafür gesorgt werden:

- daß Eltern / Erziehungsberechtigte - unterstützt durch Gremien der Gemeinde - gezielt Hilfe erfahren, ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten bei der Entwicklung qualitativ guter Schulprogramme sowie bei der Gestaltung eines erziehungswirksamen Unterrichts engagiert wahrnehmen zu können (s. z.B. Einflußnahme bei der Konzeption schuleigener Lehrpläne hinsichtlich der Berücksichtigung erziehungs- und bildungsrelevanter Lerninhalte und bei der Auseinandersetzung mit ethischen Erziehungsgrundsätzen);
- daß Möglichkeiten und Aktivitäten in den Gemeinden bedacht und entwickelt werden, die im Zusammenhang mit dem Konzept „Öffnung von Schule“ und hinsichtlich einer Bereicherung des Schullebens kooperativ genutzt werden können;
- daß in den Gemeinden / Pfarrverbänden seitens der für Schulfragen Verantwortlichen in zeitlich überschaubaren Intervallen Gesprächsforen mit Vertretern der Schulen ihres Einzugsbereichs stattfinden;
- daß Fragen der Integration Behinderter in den verschiedenen Schulformen unter Beachtung des Elternwillens und unter dem Aspekt einer bestmöglichen Förderung junger Menschen ggfls. in entsprechenden Gremien intensiv diskutiert werden. Die Sonderschulen sollen in dem Zusammenhang gemäß ihrer spezifischen Fördermöglichkeiten (s. Art und Grad verschiedenartiger Behinderungen der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler) gestärkt und unterstützt werden;
- daß christlich geprägtes Engagement von Lehrkräften vielfältig fördernd begleitet wird.

Abstimmungsergebnis Ja: 118 Nein: 5 Enth.: 5

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn zur Umsetzung an die Gemeinden im Bistum weiter.

Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist ein wichtiger Bestandteil von Schule. Um der Freiheit der Gesellschaft willen kann auch ein weltanschaulich neutraler Staat nicht auf die verantwortliche Mitarbeit der Kirchen verzichten. Der christliche Glaube und mit ihm der Religionsunterricht leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum

schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinsichtlich der Selbstfindung der Kinder und Jugendlichen, der Werteerziehung und der Humanisierung unserer Gesellschaft; er ist nicht als „Kirche in der Schule“ zu verstehen. Dieses staats-kirchenrechtliche Konzept ist im Grundgesetz verankert (Art. 7.3 GG).

3.3.5

Im Blick auf die grundsätzliche Bedeutung des Religionsunterrichts möge das Diözesanforum folgenden Beschluß beschließen:

- **Es sollen alle sich bietenden Gelegenheiten genutzt werden, die Bedeutung des Religionsunterrichts als Dienst an jungen Menschen und seine Zielsetzungen (z.B. Vermittlung christlich-abendländischer Werte und Traditionen, Beitrag zur Selbstfindung, zur Orientierung des Menschen und Erziehung zu verantwortlichem Handeln in Familie und Gesellschaft) überzeugend zu vertreten zur Gewinnung kirchlicher Identität.**
- **Staatliche und schulische Instanzen sowie die Elternschaften sollen gemeinsam dafür sorgen, daß der Religionsunterricht gemäß seiner Bedeutung und seines Stellenwertes erteilt und nicht durch organisatorische Maßnahmen (z.B.**

Verlagerung auf Eckstunden, partielle oder totale Kürzungen, ungleichmäßige Verteilung der Lehrerressourcen) benachteiligt wird. Das gilt besonders für die Schulformen, die einen hohen Grad an Unterrichtsausfall zu verzeichnen haben (s. Berufsbildende Schulen, für deren Schülerschaft in der neuen Lebenssituation eine religiös-ethische Orientierung von besonderer Bedeutung ist).

- Alle politisch Verantwortlichen und die zuständigen Ministerien werden aufgefordert, sich für den Erhalt und die Stärkung des Religionsunterrichts in allen Schulformen gem. Art. 7.3 GG offensiv einzusetzen, besonders in den Berufsbildenden Schulen.

Für eine der verfassungsrechtlichen Garantie des Religionsunterrichts entsprechende Lehrer-Stellenbesetzung ist zu sorgen.

- Die Entwicklung bzw. Ausgestaltung des Ersatzfaches (NRW: „Praktische Philosophie“) für Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, soll wachsam beobachtet und kritisch gefördert werden. Gegebenenfalls sollte auf Korrekturen hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 123 Nein: 3 Enth.: 5

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bistum sowie an die in ihm genannten Adressaten weiter.

Der Religionsunterricht ist konfessionell bestimmt und liegt in der Mitverantwortung der jeweiligen Kirche. In der schulischen Praxis gibt es bereits

verschiedenartige Kooperationen zwischen den Konfessionen, die kirchlicherseits begleitet und mitgestaltet werden sollten. Die inzwischen eingetrete-

nen Veränderungen in der Gesellschaft, in der Kirche und zwischen den Konfessionen machen weitere Schritte einer ökumenischen Zusammenarbeit im Religionsunterricht notwendig und verantwortlich (s. entsprechende Aussagen in

neueren Fachlehrplänen). Es gilt, Konzepte zu entwickeln, die dem Religionsunterricht den ihm rechtlich zukommenden Platz durch überzeugende schulisch-pädagogische Argumente sichern.

3.3.6

Beschluß

Im Blick auf die Konfessionalität des Religionsunterrichts möge das Diözesanforum folgenden Beschluß verabschieden:

- **Alle im kirchlichen Bereich für den Religionsunterricht Verantwortlichen und Engagierten werden ermuntert, an der Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts in wachsender ökumenischer Offenheit mitzuwirken. Dazu bedarf es erprobter Unterrichtsmaterialien und des Austausches von Erfahrungen im Rahmen schulischer und regionaler Zusammenarbeit. Verschiedene Formen der Kooperation sind zu entwickeln und zu erproben.**
- **Die Kirche sollte ihren diakonischen Dienst in der Schule auch denen zuteil werden lassen, die nicht zu ihr gehören. Dies bedeutet eine grundsätzliche Öffnung des Religionsunterrichts für einer anderen Konfession angehörende oder ungetaufte Kinder und Jugendliche, sofern die Eltern oder Jugendlichen dies selbst beantragen.**

Abstimmungsergebnis Ja: 121 Nein: 3 Enth.: 4

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bistum sowie an die in ihm genannten Adressaten weiter.

Religionslehrerinnen und -lehrer erhalten im täglichen Umgang mit jungen Menschen, auch mit denen, die ansonsten keinen Kontakt zur christlich-kirchlichen Glaubensstradition haben, Einblick in ihre Erwartungen und Ängste und in ihre Einstellungen zu Religion, Glaube und Kirche. Sie vernehmen ihre Sprache und Symbole, in

denen sich ihre religiöse Sehnsucht, ihr Suchen nach Identität und sinnerfülltem Leben artikuliert.

In dieser Situation den christlichen Glauben auszulegen und zu erschließen, stellt eine große Herausforderung an die Religionslehrerinnen und -lehrer dar, bei der sie sich oftmals überfordert fühlen.

3.3.7

Beschluß

Im Blick auf die Religionslehrerinnen und -lehrer möge das Diözesanforum folgenden Beschluß beschließen:

Die Religionslehrerinnen und -lehrer müssen in ihrer schwierigen Arbeit mit dem Vertrauen der Kirche und der Solidarität der Gemeinden rechnen können und in ihrer unterrichtlichen Tätigkeit tatkräftig unterstützt werden. Sie nehmen einen wichtigen Dienst auch der Verkündigung wahr. Deshalb kann ihre Mitarbeit in der Gemeinde als Bereicherung erfahren werden. Es sollte für ihren Beruf geworben und ein umfassendes - möglichst auch ortsnahes - Angebot zur Fort- und Weiterbildung sowie zur spirituellen Begleitung im Sinne einer besonderen Pastoral für diese Berufsgruppe gewährleistet und kontinuierlich gemacht werden. Eine zeitgemäße Ausstattung der religionspädagogischen Mediothek und Bibliothek des Bistums sollte sichergestellt und entsprechende Einrichtungen in den Regionen des Bistums gefördert sowie ggf. spezielle Medienproduktionen angeregt werden.

Abstimmungsergebnis Ja: 117 Nein: 5 Enth.: 8

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn an das Bistum weiter. Im Hinblick auf die Angebote zur Fort- und Weiterbildung und zur spirituellen Begleitung sowie im Hinblick auf die zeitgemäße Ausstattung der religionspädagogischen Mediothek und Bibliothek des Bistums und entsprechende Einrichtungen im Bistum sowie gegebenenfalls die Anregung spezieller Medienproduktionen gebe ich den Beschluß zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen

Die Kooperation von Kirche / Gemeinde und Schule ist angesichts einschneidender Entwicklungen im Bildungsbereich von großer Bedeutung. Für die Gemeinde ist der Religionsunterricht ein wichtiger Lernort, ebenso

die Gemeinde für den Religionsunterricht. Geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule sind weiterzuentwickeln und nach den örtlichen Möglichkeiten zwischen allen Beteiligten abzustimmen.

3.3.8

Im Blick auf die Kooperation von Kirche / Gemeinde und Schule möge das Diözesanforum folgenden Beschluß beschließen:

- **Für eine Kooperation zwischen Religionsunterricht und Gemeindekatechese sollte unter realistischer Einschätzung der personellen und organisatorischen Möglichkeiten im Sinne gegenseitiger Anregung und Entlastung geworben werden. Entsprechende Praxismodelle sind zu erstellen und zu erproben.**
- **Priester und pastorale Mitarbeiter/innen in den Gemeinden sollten zur Mitarbeit in der Schule motiviert und qualifiziert werden (z.B. Übernahme von Kontakt-/Seelsorgestunden in der Grundschule, Erteilung des regulären Religi-**

onsunterrichts, Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten, „Tage religiöser Orientierung“ u.ä.).
 - Auf Pfarrverbandsebene bzw. in den Schuleinzugsbereichen sollten Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten für alle geschaffen werden, die in der Weitergabe des Glaubens tätig sind.

Abstimmungsergebnis Ja: 119 Nein: 7 Enth.: 6

Bischof: *Ich nehme den Beschluss an und gebe ihn zur Umsetzung weiter an die Gemeinden im Bistum sowie an die Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden.
 Im Hinblick auf die Qualifizierung der genannten Personen gebe ich den Beschluss weiter zur Prüfung der Möglichkeiten der Umsetzung an die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen General-*

Schule ist für die Schülerinnen und Schüler ein Teil ihres Lebens, ist als Ort der Begegnung ein wichtiger sozialer Erfahrungsraum überschaubarer Größe. Wenn Schule sich heute u. a. so versteht, dann kommt der Schulseelsorge auch von daher eine besondere Bedeutung zu: hier werden Angebote ge-

macht, bei denen sich junge Menschen kreativ und persönlich an der Gestaltung des Schullebens beteiligen und sich beispielsweise in unterschiedlichen Aktivitäten mit christlicher Tradition auseinandersetzen. Dazu ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde erforderlich.

3.3.9

Das Diözesanforum möge als **Beschluss** beschließen:

Im Blick auf die Schulseelsorge / Schulpastoral als wichtigen Dienst der Kirche an und in der Schule (Schüler-, Eltern-,

Eltern-, Lehrerarbeit) ist notwendig:

- daß im Rahmen eines neu zu konzipierenden Pastoralplans des Bistums der Schulseelsorge an öffentlichen und privaten Schulen ein angemessener Rangplatz eingeräumt und die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen gewährleistet werden,
- daß die kirchliche Präsenz in den Schulen als wichtiges Anliegen gesehen wird (s. o. Antrag Nr. 3.3.8),
- daß ggf. verstärkt von dem (Hospitations-)Recht Gebrauch gemacht wird, Einsicht in den Religionsunterricht u.ä. zu nehmen, um Praxiserfahrungen zu sammeln und entsprechend Beratungs- und Schulseelsorgekonzepte entwickeln oder modifizieren zu können.

Abstimmungsergebnis Ja: 118 Nein: 8 Enth.: 8

Bischof:

Ich nehme den Beschluß an und gebe ihn im Hinblick auf einen gegebenenfalls neu zu konzipierenden Pastoralplan des Bistums weiter an den Diözesanpastoralrat und die Forumskommission.

Im Hinblick auf den verstärkten Gebrauch des Hospitationsrechtes gebe ich den Beschluß zur Umsetzung weiter an die Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta.

3.4 Katholische Erwachsenenbildung als Lernort des Lebens und des Glaubens

3.4.1

Das Engagement des Bistums Münster für die katholische Erwachsenenbildung hat eine lange und traditionsreiche Geschichte. Daraus resultierend präsentiert sich die katholische **Erwachsenenbildung im Bistum** an vielen und unterschiedlichen Orten, wie Akademien und Heimvolkshochschulen, Bildungswerken auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarrebene, Verbänden und Familienbildungsstätten. Eine ihrer Besonderheiten ist die doppelte Verankerung in Kirche und Gesellschaft. Katholische Erwachsenenbildung leistet

damit ausdrücklich sowohl **Heildienst als auch Weltdienst**. Sie erfüllt in ihrem kirchlichen Auftrag immer auch einen gesellschaftlichen Auftrag als Wertorientierung und Lebenshilfe.

Kirche in der Welt ist darum bemüht, auf die gesellschaftlichen Anforderungen für die Identitätsfindung der einzelnen Menschen zu reagieren. Eine der aktuellen zentralen Anforderungen ist es, den Menschen die Begleitung und professionelle Organisation ihres „lebenslangen Lernens“ personell und institutionell zu sichern. Die Entfaltung der Persönlichkeit durch Bildung ist ein fortdauernder, dialogischer Entwicklungsprozeß. Katholische Erwachsenenbildung muß gerade hier auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes exemplarische Tätigkeitsfelder besetzen, entwickeln und kontinuierlich bearbeiten.

3.4.1.1

Empfehlung

Darum möge das Diözesanforum als Empfehlung beschließen:

Um das Wirken der katholischen Erwachsenenbildung in der pluralen Gesellschaft und in allen Bereichen der öffentlich geförderten Weiterbildung auch auf Zukunft hin zu sichern, sollen die unterschiedlichen Anbieter katholischer Erwachsenenbildung in engem Kontakt nach Möglichkeiten der Konzentration und Kooperation suchen, um auch bei

knapper werdenden finanziellen Mitteln eine für alle Gebiete der Erwachsenenbildung differenzierte Grundversorgung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme die Empfehlung an und gebe sie an die „Anbieter katholischer Erwachsenenbildung“ weiter.

3.4.2

Ein wichtiges Aufgabenfeld findet die katholische Erwachsenenbildung in vielfältiger Weise in den Erfordernissen der Gemeinden. Ihre verschiedenen Organisationsformen ermöglichen es, flexibel, orts- und lebensnah, aber auch in abgestufter Intensität, Frauen und Männer für die Grundfunktionen des Gemeindelebens zu befähigen, neue Entwicklungen anzuregen, zu begleiten und zu fördern. Der Unterstützung und Begleitung kleiner Weggemeinschaften kommt dabei besondere Bedeutung zu. Menschen, die auf traditionellen Wegen nicht (mehr) erreicht werden, lassen sich von solchen Gruppierungen ansprechen und finden einen Zugang zu christlicher Wertorientierung.

Katholische Erwachsenenbildung beschränkt sich allerdings nicht auf Angebote für den innerkirchlichen Raum, sie beläßt es nicht bei religiösen, theologischen und pastoralen Fragen. Sie ist von ihrer Sendung her bestrebt, allen Menschen, unabhängig von Religion und Konfession, Orientierungshilfen anzubieten. Sie will bewußt allen fragenden und suchenden Menschen Raum geben und bringt das in ihren Inhalten und Methoden zum Ausdruck. Sie wirkt da missionarisch und katechetisch, wo sie den Menschen einen Sinn- und Deutehorizont eröffnet, der zur lebensweltlichen und erfahrungsbezogenen Begegnung mit Jesus Christus und der darin bezeugten Gottespartnerschaft mit uns Menschen in der Welt einlädt.

* Die Abstimmung erfolgte im Block.

3.4.2.1

Konkretion

Daher möge das Diözesanforum als Konkretion beschließen:

In den Überlegungen zur weiteren gemeindlichen Entwicklung soll die erwachsenen- und familienbildnerische Kompetenz der katholischen Bildungseinrichtungen vor Ort partnerschaftlich einbezogen werden. Dies setzt die Bereitschaft der katholischen Erwachsenenbildung zur Kooperation unbeschadet ihrer Eigenart und Eigenständigkeit voraus.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof: *Ich nehme die Konkretion an und gebe sie weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta.*

3.4.2.2

Konkretion

Daher möge das Diözesanforum als Konkretion beschließen:

Von der katholischen Erwachsenenbildung wird erwartet, daß sie einen spezifischen Beitrag zur Initiierung und zur fachlich-pädagogischen Begleitung christlicher Weggemeinschaften leistet und durch spezielle Bildungsangebote, die sich konkret mit biblischen Themen, theologischen Grundfragen und der Vertiefung des liturgischen Verständnisses befassen, neue Zugänge zu einer zeitgemäßen und die neue

pastorale Situation berücksichtigenden Spiritualität eröffnet.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof: *Ich nehme die Konkretion an und gebe sie weiter an die Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat und die entsprechende Stelle im Bischöflichen Offizialat in Vechta sowie an die Träger der katholischen Erwachsenenbildung.*

3.4.2.3

Daher möge das Diözesanforum als Konkretion beschließen:

Die Arbeit der katholischen Erwachsenenbildung wird durch engagierte und qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Die ideelle, personelle und institutionelle Förderung dieses Engagements muß ein programmatischer Schwerpunkt der kirchlichen Aktivitäten bleiben.

Möglichkeiten für die noch stärkere Einbeziehung von Ehrenamtlichen in die Verantwortungsfelder der katholischen Erwachsenenbildung sollen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof: *Ich nehme die Konkretion an und gebe sie an die Gemeinden sowie an die Träger der katholischen Erwachsenen-*

3.4.2.4

Daher möge das Diözesanforum als Konkretion beschließen:

Die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung sollen angeregt werden, auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit der Pastoral neue Modelle für die Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren in Katechese, theologischen Gesprächskreisen u.a. zu entwickeln. (s. 3.2.3.1)

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme die Konkretion an und gebe sie an die Träger der katholischen Erwachsenenbildung und die Gemein-

3.4.3

In dem Maße, in dem eine säkularisierte Gesellschaft jene verhaltenssteuernden ethischen Normen verliert, die früher durch die allgemein akzeptierte christliche Lehre, durch Sitte und Brauchtum gesetzt wurden, suchen Menschen **zunehmend Angebote für eine umfassende und durchgängige Lebensorientierung**. Vor diesem Hintergrund ist der Kernauftrag katholischer Erwachsenenbildung ein als „indirekter Heildienst zu verstehender Weltdienst in der Kirche“ (Ignatz Zangerle). In den Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung suchen Menschen die Orte

auf, wo sie sich ihrer selbst unter verändernden persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen vergewissern können. Nicht Bevormundung und Indoktrination, sondern Offenheit und Reflexion, Nachdenken und Anregen ist das Ziel ihrer Bildungsarbeit. Dabei leistet die katholische Erwachsenenbildung häufig den „Hebammendienst“, der dem Menschen Wege zu sich selbst neu erschließt, ihm (Selbst)-Erfahrungen ermöglicht und ihn zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche befähigt.

3.4.3.1

Option

Darum möge das Diözesanforum als Option beschließen:

Die katholische Erwachsenenbildung soll insbesondere im Bereich der Ehe- und Familienbildung auch in Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit finden und im Engagement für diese Lebensform in all ihren unterschiedlichen Darstellungsformen nicht nachlassen.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie weiter an die Träger der katholischen Erwachsenenbildung.

3.4.3.2

Option

Darum möge das Diözesanforum als Option beschließen:

Die missionarische Dimension der katholischen Erwachsenenbildung soll sich verstärkt in der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen bewähren. Hier bietet die christliche Gesellschaftslehre mit ihren Anregungen zur Bewältigung der schwierigen Herausforderungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels einen fruchtbareren Ansatz zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zukunfts- und Schlüsselproblemen, wie Fragen

- der Schöpfungsverantwortung,
- der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt,

- des interkulturellen und interreligiösen Dialogs,
- der Globalisierung und der Veränderung der Welt durch neue Medien und Technologien.

Abstimmungsergebnis* Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie weiter an die Träger der katholischen Erwachsenenbildung.

3.4.3.3

Darum möge das Diözesanforum als Option beschließen:

Zum diakonischen Auftrag der Christen gehört es, Angebote gerade für jene zu unterbreiten, die lernungsgewohnt und benachteiligt an den Rand gedrängt werden. Die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung sind aufgerufen, noch mehr als bisher Angebote für jene Gruppen zu unterbreiten und ihnen damit den Zugang zur mündigen Teilhabe an unserer Gesellschaft und zum aktiven Mittun in der Kirche zu ermöglichen. Für Selbsthilfegruppen sind spezifische Angebote zu bedenken.

Abstimmungsergebnis * Ja: 113 Nein: 5 Enth.: 7

Bischof:

Ich nehme die Option an und gebe sie an die Träger der katholischen Erwachsenenbildung weiter.

Gesamtabstimmung Ja: 107 Nein: 11 Enth.: 13

Notizen

Notizen